

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3397 –

Finanzierung der Europa-Universität Viadrina/Frankfurt-Oder

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten hat die Bundesregierung der Präsidentin der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder 50 Mio. Euro für ihre Hochschule zugesagt. Die Präsidentin selbst soll am Tag nach der Wahl des Bundespräsidenten das Bundesministerium der Finanzen (BMF) von dieser vom Bundeskanzler gegebenen Zusage unterrichtet haben. Zum Teil wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um die Anfinanzierung einer Stiftung als künftiger Trägerin einer deutsch-französisch-polnischen Stiftungsuniversität handelt. Diese Finanzzusage trifft zusammen mit einer desolaten Haushaltssituation des Bundes und mit realen Kürzungen in der Forschungsförderung und im Hochschulbau. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Absenkung der Hochschulmittel in beträchtlichem Ausmaß vorgesehen. Auch die Finanzierung der angekündigten Exzellenzförderung für die Hochschulen ist nicht gesichert.

1. Seit wann wurde darüber verhandelt, dass der Universität Viadrina des Landes Brandenburg prinzipiell ein Finanzbeitrag des Bundes zur Verfügung gestellt werden soll und wann ist die Entscheidung darüber gefallen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Collegium Polonicum, eine Gemeinschaftseinrichtung der Europa-Universität Viadrina (EUV) und der Adam-Mickiewicz-Universität, Posen seit dem Jahr 2000 mit insgesamt über 3 Mio. Euro. Ziel ist es, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern, deren Forschungsschwerpunkte auf den Prozess der europäischen Integration gerichtet sind, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Mitteleuropas. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, im Rahmen des Weimarer Dreiecks die trinationale Hochschulkooperation, insbesondere an der EUV, zu intensivieren. Eine entsprechende Absprache wurde zwischen den drei Staats- und Regierungschefs Frankreichs, Polens und Deutschlands im Rahmen des Breslauer Kommuniqués am 9. Mai 2003 getroffen. Die Verhandlungen mit Frankreich und Polen konzentrieren sich gegenwärtig auf 2 trinationale, viersprachige Master-Studiengänge „European Governance“ und „Internationales und Interkulturelles Konfliktmanagement“.

2. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den in der Presse erhobenen Vorwürfen, die Zuweisung an die Viadrina stünde im Zusammenhang mit der Kandidatur von Prof. Dr. Gesine Schwan für das Amt des Bundespräsidenten?

Bereits aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Verhandlungen besteht kein Zusammenhang mit der Kandidatur von Prof. Dr. Gesine Schwan.

3. Wie hoch ist der der Viadrina in Aussicht gestellte Betrag?

Im Hinblick auf die trinationalen Verhandlungen wurde vorsorglich der Betrag von insgesamt 1,514 Mio. Euro für die Jahre 2004 bis 2007 veranschlagt.

4. Aus welchem Titel des Bundeshaushalts soll die Finanzierung erfolgen?
Inwieweit ist in der geltenden Finanzplanung des Bundes entsprechend Vorsorge dafür getroffen?

Die Finanzierung würde aus Kapitel 30 04 Titel 687 01 erfolgen.

5. Wofür sollen die Fördermittel verwendet werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

6. Ist es zutreffend, dass die Präsidentin selbst das BMF über die vom Bundeskanzler gegebene Finanzzusage für die Viadrina informiert hat?
Was hat das BMF daraufhin veranlasst?

Nein.

7. Hat das BMF sich bemüht, eine Bestätigung der Information zu erhalten?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

8. Nach welchen fachlichen bzw. sachlichen Kriterien hat die Bundesregierung die Entscheidung getroffen, der Viadrina diese Finanzmittel zuzuweisen und inwieweit sind Evaluationen über die Qualität von Forschung und Lehre an der Viadrina eingeflossen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

9. Sind die Kritikpunkte, die der Wissenschaftsrat insbesondere an der Umsetzung des wissenschaftlichen Konzeptes in seinen Gutachten zur Viadrina 1993 und 1999 formulierte, inzwischen ausgeräumt?

Die Beauftragung des Wissenschaftsrates erfolgte durch das zuständige Land Brandenburg, dem damit auch die Umsetzung des Gutachtens obliegt.

10. Wann soll die angekündigte erneute Überprüfung des Wissenschaftsrates erfolgen und warum wurden deren Ergebnisse vor der Förderentscheidung nicht abgewartet?

Vergleiche Antwort zu Frage 9.

11. Soll die Förderung außerhalb des zwischen Bund und Ländern abgesprochenen regulären und bewährten Finanzierungsverfahrens erfolgen?
Wenn ja, welche außerordentlichen Umstände rechtfertigen diese Sonderbehandlung?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

12. Ist beabsichtigt, eine gesonderte Finanzierung der Viadrina aus der angekündigten Exzellenzförderung zu tätigen?

Nein, die EUV kann sich wie jede Universität bewerben.

13. Bestehen Pläne, auch anderen Hochschulen außerhalb des angekündigten Wettbewerbsverfahrens Sonderzuweisungen zukommen zu lassen, und welches wären hierfür die maßgeblichen Kriterien?

Nein.

14. Wie bewertet es die Bundesregierung unter Gerechtigkeitsaspekten vor dem Hintergrund, dass sich die Hochschulen im Rahmen der geplanten Exzellenzförderung einem harten wettbewerblichen Verfahren unterziehen müssen, wenn die Viadrina außerhalb des angekündigten Wettbewerbs eine Förderung in einer Größenordnung von 50 Mio. Euro verteilt auf zwei Jahre erhält?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 12 und 13.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung mit ihrer Finanzzusage die Bestrebungen der Präsidentin, die Viadrina unter Beteiligung von Frankreich und Polen in eine trinationale Stiftungsuniversität umzuwandeln, zu unterstützen und trifft es zu, dass zur Anfinanzierung der Stiftung 50 Mio. Euro gefordert worden sind?

Vergleiche auch Antworten zu den Fragen 1 und 3.

16. Welches Stiftungskapital hält die Bundesregierung zur Finanzierung einer trinationalen Universität von der heutigen Größe der Viadrina für erforderlich?

Die Höhe des Stiftungskapitals hängt vom zugrunde gelegten Konzept ab.

17. Welchen Betrag gedenkt die Bundesregierung – vorbehaltlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit – zu leisten?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 1 und 3.

18. Auf welche Bestimmung des Grundgesetzes stützt die Bundesregierung eine etwaige Finanzzusage und Mittelzuweisungen an die Viadrina?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

19. Aus welchem Grund beabsichtigt die Bundesregierung den Finanzbeitrag gerade jetzt zuzusagen, nachdem jahrelange Versuche der Präsidentin der Viadrina, Mittel für eine Stiftungsuniversität von der Bundesregierung zu erhalten, bislang nicht zum Erfolg geführt haben?

Was waren die Gründe für die bisherige Ablehnung der von der Präsidentin geforderten Mittel?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

20. Wie weit ist die Arbeit der auf Beamtenebene eingesetzten Arbeitsgruppe zur Förderung der Viadrina gediehen?

Worin besteht der Auftrag der Arbeitsgruppe und worauf genau bezieht sich diese Förderung konkret?

Der Auftrag der Arbeitsgruppe besteht in der Umsetzung des Breslauer Kommuniqués vom 9. Mai 2003 (vgl. auch Antwort zu Frage 1).

21. Ist das Land Brandenburg in der Arbeitsgruppe vertreten und gibt es eine Stellungnahme des Landes zu dem Vorhaben?

Das Land Brandenburg ist in der aus je drei, insgesamt also neun, Regierungsvertretern und Experten der Länder Frankreichs, Polens und Deutschlands bestehenden Arbeitsgruppe nicht vertreten. Das Land Brandenburg unterstützt jedoch das Vorhaben nachhaltig.

22. Unterstützen Frankreich und Polen die Bestrebungen zur Gründung einer trinationalen Stiftungsuniversität?

Die Gründung einer trinationalen Stiftungsuniversität ist nicht Auftrag der Arbeitsgruppe; vgl. auch Antwort zu Frage 1.

23. Beteiligen sich die beiden Staaten an der Finanzierung?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

24. Gibt es Planungen oder Verhandlungen der Bundesregierung zur Gründung von weiteren Stiftungsuniversitäten im Rahmen der Erweiterung der EU?

Nein.